

Antrag auf Rasenpflege eines Wahlgrabes auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Clemens auf Amrum

Aus der Präambel der Friedhofssatzung:

„Die Friedhöfe der Kirchengemeinde St. Clemens sind Stätten, auf denen die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Sie sind mit ihren Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Sie sind zugleich Orte, an denen die Kirche die Botschaft verkündigt, daß Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewißheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf den Amrumer Friedhöfen Richtung und Weisung.“

Hiermit beantrage ich das für die Grabbreiten

Alter Friedhof/ Neuer Friedhof _____ (_____ Grabbreiten)

die Anlage

die Pflege

als Rasengräber (Anlage der Grabstellen als Rasengräber kann von der Friedhofsverwaltung an eine Fremdfirma vergeben werden)

1.

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Wir verpflichten uns, die Gebühren innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu zahlen. Wir verpflichten uns, die Friedhofssatzung – deren Abschnitte V. – VII. (Gestaltung der Grabstätten, Grabmale und bauliche Veränderungen und Anlage und Pflege der Grabstätten) uns ausgehändigt worden sind - zu befolgen.

Datum, Ort und Unterschrift

1. _____

Bitte beachten Sie:

- Die Gebührenbescheide werden von der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland, Postfach 11 80 in 25817 Bredstedt für die Ev.-Luth St. Clemens Kirchengemeinde auf Amrum erstellt.
- Die vollständige Satzung des Friedhofes erhalten Sie auf Nachfrage beim Kirchenvorstand oder bei der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland in Leck.

(ein Exemplar bleibt bei Ihnen)